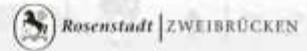


# AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



**Amtsblatt Nr: 3/2024 vom 23.01.2024**

---

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

---

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken  
Hauptamt  
Herzogstraße 1  
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse [www.zweibruecken.de/amtsblatt](http://www.zweibruecken.de/amtsblatt) veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

Zweibrücken, den 23.01.2024

## B E K A N N T M A C H U N G

Der Jahresabschluss 2022 der Festhalle Zweibrücken, Bestätigungsvermerk, Beschluss über Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses liegen

in der Zeit von **Freitag, 26.01.2024**, bis einschließlich **Montag, 05.02.2024**

in Zimmer 256 des Anwesens Herzogstraße 3, Eingang Uhlandstraße, während folgender Geschäftszeiten öffentlich aus:

Montag - Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

Zweibrücken, den 22.01.2024

Gauf  
Bürgermeister